



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2023

Traktandum 4: Budget 2024

Die von der Synode am 7. Juni 2023 beschlossene Anpassung der Löhne an die Teuerung führt zu einem insgesamt deutlich höheren Personalaufwand und auf der Ertragsseite fallen die erwarteten Steuereinnahmen ca. CHF 100'000 tiefer aus als in der Rechnung 2022. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir ein Budget 2024 erarbeitet, welches mit einem erwarteten Defizit von CHF 555 ziemlich ausgeglichen ist. Mit der Besetzung der letzten vakanten Stelle im Bereich Sozialdiakonie wird das Pensum der Wegbegleitung wieder auf die ursprünglichen 15% reduziert.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit einem vorgesehenen Aufwandüberschuss von CHF 555 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 18%.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).